

„D i e G r ü n e G r u n d s i c h e r u n g “

Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90/ Die Grünen

Version 1.0
7. Juni 2006

Geschrieben von Thomas Poreski und Manuel Emmeler

Für eine integrierte Steuer- und Sozialpolitik

Ein realistisches Konzept für die grüne Grundsicherung

Eine allgemeine soziale Grundsicherung gehört zum Gründungskapital der grünen Bewegung und ist aus guten Gründen ein Schlüsselprojekt im Bündnisgrünen Grundsatzprogramm. Auch außerhalb des Bündnisgrünen Kontexts erfreuen sich Grundsicherungsmodelle vom Bürgergeld über die negative Einkommensteuer bis hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zunehmender Beliebtheit. Dieses gesteigerte öffentliche Interesse ist für uns ein wichtiger Ansporn für die weitere Debatte.

Das vorliegende Diskussionspapier versteht sich als erster Aufschlag in einem Entwicklungsprozess hin zu einer konkreten Ausformulierung einer grünen Grundsicherung. Es nimmt für sich in Anspruch, vorhandene Diskussionsstränge und Kritikpunkte in der Sozialstaats- und Steuerdebatte aufzugreifen und in ein stimmiges Szenario mit grüner Wertorientierung einzubetten. Das aufgezeigte Szenario soll reizvoll und anregend sein, aber keinesfalls als alternativlos verstanden werden. Aber nur weil sie sich klar positioniert und damit auch angreifbar macht, kann diese Diskussionsvorlage die ihr zuge dachte Funktion erfüllen: Als Kristallisationspunkt für eine zielführende grüne Programmdebatte.

Als Autoren des Papiers übernehmen wir die volle Verantwortung für den Inhalt. Kritik und Anregungen sind herzlich willkommen.

[Thomas Poreski](#), [Manuel Emmeler](#)

Inhaltsverzeichnis

1. Warum wir eine Neuausrichtung brauchen.....	4
1.1. Eine bessere Abstimmung zwischen Steuern und Transfers.....	5
1.2. Erwartungen an die Grüne Grundsicherung.....	6
2. Die Grüne Grundsicherung.....	8
2.1 Die monatliche Grundsicherung.....	9
2.2 Die Krankenversicherung – ein BürgerInnenrecht.....	11
2.3 Die Reform der gesetzlichen Rente.....	12
2.4 Die Arbeitslosenversicherung.....	13
2.5 Umbau des Steuer- und Abgabensystems.....	13
2.6 Institutionelle Änderungen.....	16
3. Ökonomische und soziale Dynamik.....	16
3.1 Mögliche Einwände und deren Entkräftung.....	17
4. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Grünen Grundsicherung.....	21
4.1 Finanzbedarf (incl. Sozialversicherungen).....	21
4.2 Einnahmen zur Finanzierung der Grundsicherung (inkl. Sozialvers.)....	22
4.3 Zunehmende Bedeutung indirekter Steuern.....	24
5. Fazit.....	27
Anhang.....	28
Anhang 1 Einkommenswirkung der Grünen Grundsicherung.....	28
Anhang 2 Grafische Darstellung der Einkommenswirkung.....	31
Anhang 3 Vergleich der Netto-Haushaltseinkommen.....	32

1. Warum wir eine Neuausrichtung brauchen

Die soziale Marktwirtschaft steckt in einer existentiellen Krise: Alle staatlichen Ebenen und die Sozialversicherungen leiden unter akutem Geldmangel. Die finanzielle Absicherung der Lebensrisiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit bereitet zunehmend Probleme.

Der Staat hat die miserable Situation durch steuerrechtliche Veränderungen zum Teil selbst verursacht. Ein großer Teil der Finanzierungskrise ist aber auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen, die zudem die Spaltung in Arm und Reich deutlich verschärft hat. Zukünftig erzeugen demographische Veränderungen einen wachsenden Handlungsdruck zur Neuausrichtung der Finanzierungsbasis der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, aber auch der sonstigen Transferleistungen.

Durch die sich langfristig verändernden Rahmenbedingungen sind die Sozialversicherungsbeiträge, die "Lohnnebenkosten", schon heute auf einem sehr hohen Niveau. Kleine und mittlere Unternehmen sowie personalintensive Dienstleistungen sind davon besonders betroffen, mit außerordentlich negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation (nicht nur, aber) ganz besonders im Bereich einfach qualifizierter Tätigkeiten. Diese Entwicklung stellt den Fortbestand der sozialen Sicherungssysteme in Frage.

Eine Folge sind niedrige Nettolöhne, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen. Während die Gewinne und Gewinnerwartungen, besonders von transnational agierenden Unternehmen, in ungekanntem Maß gestiegen sind, ist der Anteil der abhängig Beschäftigten am Volkseinkommen gesunken, ganz im Gegensatz zu den Einkommen aus Vermögen. Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg sind zu einer ernst zu nehmenden Gefahr geworden, die zunehmend auch die Mittelschichten erreicht.

Die Lücken im Sicherungsnetz des Sozialstaates sind größer geworden und bewirken, dass zahlreiche Lebenslagen nicht mehr oder nicht ausreichend abgesichert werden. Kinder können zum Armutsrisiko und aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Karrierehindernis wahrgenommen werden.

Die monetären Transferleistungen des Sozialstaates sind im Laufe des letzten Jahrhunderts organisch gewachsen. Immer neue Leistungsprogramme und Steuervergünstigungen haben eine Vielzahl

erwünschter und unerwünschter, gerechter und ungerechter Einkommensverteilungen zur Folge. Das System wurde immer komplizierter, bürokratischer und intransparenter.

Angesichts der geschilderten Probleme und Herausforderungen, muss unser Sozialstaat reformiert und zum Teil neu organisiert werden. Welche Reformansätze letztendlich gewählt werden, hängt von ökonomischen Notwendigkeiten, aber auch von Wertentscheidungen der politischen Öffentlichkeit ab. Im Folgenden soll eine Reformoption aufgezeigt werden, die unser System der sozialen Sicherung stabilisieren und bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen könnte. Der unterbreitete Vorschlag ist finanzierbar, kann für Transparenz und materielle Sicherheit sorgen und eine erkennbar positive ökonomische Dynamik auslösen.

1.1. Eine bessere Abstimmung zwischen Steuern und Transfers

Im zweiten nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Frühjahr 2005 wurde eine tatsächliche Armutsquote von 13%, unter Einbeziehung sozialer Transfers, benannt. Ohne soziale Transfers hätte die Armutsquote bei 44 % gelegen. Und dennoch steigt die Armutsquote, und die soziale Spaltung in unserem Land verschärft sich.

Weil sozialpolitische Leistungen einerseits eine enorme gesellschaftliche Bedeutung haben, andererseits in der heutigen Form nicht zukunftsfähig sind, verdient der Vorschlag einer gebündelten Grundsicherung eine eingehende Prüfung. Viele der aktuell diskutierten Modelle sind aber wenig innovativ, von ihren sozioökonomischen Wechselwirkungen her kaum wünschenswert, bewusst vage formuliert oder aber schlichtweg nicht finanzierbar. Wir sind überzeugt: Es geht auch anders!

Damit einher geht eine Selbstbeschränkung: Selbstverständlich lassen sich mit einer allgemeinen Grundsicherung nicht alle notwendigen Bedarfe abdecken. Nach wie vor muss sich die Sozialpolitik mit besonderen individuellen Lebenslagen auseinander setzen und dafür materielle und persönliche Hilfen bereithalten.

1.2. Erwartungen an die Grüne Grundsicherung

Die Erwartungen und Ansprüche an Bündnis 90/Die Grünen sind hoch. Als handlungsfähige Partei mit Regierungserfahrung haben wir in den vergangenen 26 Jahren zahlreiche Visionen realitätstauglich gemacht. Sozialpolitisch blieb unser Einfluss dagegen begrenzt. Innovative Grundsicherungsideen aus den 80iger Jahren gerieten in Vergessenheit oder mussten dem tagespolitischen Diktat weichen. Es ist Zeit für eine Neuaufstellung.

Eine grüne Grundsicherung muss an staatsbürgerlichen Werten anknüpfen. Sie muss sozial und libertär ausgeprägt sein. Beide Prinzipien prägen die Programmatik der Bündnisgrünen Partei und die Wertvorstellungen der potenziell erreichbaren Wählerinnen und Wähler.

Eine grüne Grundsicherung muss sich an Gesichtspunkten ausrichten, die ökonomisch sinnvoll und sozial nachhaltig sind. Sie muss transparent sein und dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Steuer- und Transfersystem durchschauen. Sie muss mit einem massiven Bürokratie abbau einhergehen und zugleich soziale Spaltungstendenzen überwinden helfen. Sie muss allen Menschen das soziokulturelle Existenzminimum garantieren, verlässliche Einkommens- und Lebensperspektiven eröffnen und zugleich bezahlbar sein. Sie muss das verfügbare Nettoeinkommen für breite Bevölkerungsschichten vergrößern, ökonomische Anreize enthalten und in ihrer Wirkung auch für kleine und mittlere Betriebe attraktiv sein. Und sie muss die soziale und sozialstaatliche Infrastruktur - besonders bei sozialen Dienstleistungen - nachhaltig gewährleisten. Die Grundsicherung muss kinder- und familienfreundlich sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, sowie Anreize zur Teilzeitarbeit schaffen.

Das grüne Modell muss Rahmenbedingungen setzen und Fragen beantworten, die in den meisten Modellen vernachlässigt werden, wie z.B.:

Die Ausgestaltung, die ggf. differenzierte Höhe des Grundeinkommens und mögliche Ausschlussgründe.

Die Finanzierbarkeit und volkswirtschaftlichen Wechselwirkungen.

Die Wirkungen auf das Lohn- und Preisgefüge und die flankierende Rolle der Tarifparteien: Mindestlöhne und

verbindliche tarifliche Verfahren bei der Entwicklung von Sondertarifen sind deshalb zwingend notwendig.

Die ökonomisch und sozial stimmige Gestaltung des Übergangs von der Beitrags- zur Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

2. Die Grüne Grundsicherung

Unsere Antwort auf dieses Anforderungsprofil ist ein „grünes Grundsicherungsmodell“, das allen Bürgerinnen und Bürgern – von der Wiege bis zur Bahre – eine Grundsicherungsleistung zur Verfügung stellt. Darin enthalten sind unter anderem Pauschalen für das bisherige steuerliche Existenzminimum und – mit wenigen transparenten Abstufungen und Ausnahmen – auch für alle bisherigen Transferleistungen, Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen (Ehegattensplitting, Pendlerpauschale usw.).

Die Systematik, Übergangsregelungen, Transferhöhen, Gegenfinanzierung, soziale und ökonomische Konsequenzen einschließlich der Verteilungswirkung, werden in den folgenden Abschnitten und Kapiteln erläutert.

Drei Vorbemerkungen zum besseren Verständnis:

a) Der Vorschlag einer grünen Grundsicherung ist kein Modell in Reinkultur, sondern kombiniert Elemente verschiedener Konzepte zu einem neuen Ganzen. Die Grundsicherung

wirkt wie eine negative Einkommenssteuer oder ein Bürgergeld. Sie stützt damit geringe und mittlere Einkommen in besonderer Weise und setzt Anreize, eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

Übernimmt den Grundgedanken eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, indem auf eine teure und ineffiziente Bedürftigkeitsprüfung weitgehend verzichtet wird. Alle sozialpolitisch motivierten Steuervergünstigungen in der Einkommensteuer, sowie Kindergeld, Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, werden dafür abgeschafft. Zur Entdramatisierung: Viele der Leistungen, die mit der Grundsicherung ersetzt werden, waren auch bisher nicht bedürftigkeitsgeprüft.

wird gekoppelt mit einem neuen und transparenten Einkommensteuerrecht. Es sorgt zugleich für mehr Verteilungsgerechtigkeit – anders als zum Beispiel das Kirchhof-Modell.

gewährt eine Transferzahlung zwischen 400 (Kindergrundsicherung) und 700 Euro (Rente für bestimmte Personengruppen). Sie liegt damit jedoch nicht auf einem armutsfesten Level – das läge laut OECD für einen

Alleinstehenden bei über 938 Euro im Monat. Diese Höhe wäre jedoch nicht finanzierbar und kaum mit einem leistungsgerechten Steuersystem kombinierbar. Der Sockel ist deshalb am so genannten soziokulturellen Existenzminimum der früheren Sozialhilfe und des heutigen Arbeitslosengeldes II orientiert.

ist in Bezug auf ihren Sockel bedingungslos. Alle über die Grundsicherung hinausgehenden Leistungen werden jedoch nur nach Bedarf bereitgestellt, d.h. der Grundsicherungssockel kann bedarfsbezogen ergänzt werden. Eine Bedürftigkeitsprüfung wird jedoch nur noch in Sonderfällen erforderlich.

sorgt für einen wirksamen Familienleistungsausgleich und für eine bedarfsgerechte Grundausrüstung unterschiedlicher Haushaltskonstellationen.

b) Die grüne Grundsicherung führt nicht zu einer radikalen Ökonomisierung der sozialen Infrastruktur und der Absicherung von Lebensrisiken – wie es Bürgergeld- und diverse Varianten von Grundeinkommensmodellen vorsehen. Die soziale Infrastruktur muss neben der Grundsicherung aufrechterhalten und ausgebaut werden.

c) Trotz der Reichweite des vorgeschlagenen Modells kann es kein Ersatz für notwendiges staatliches Handeln in anderen Politikbereichen sein. Es setzt aber einen Rahmen, durch den Maßnahmen, wie der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung oder die zur Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt, flankiert und verbessert werden können. Vorauszuschicken ist auch, dass es kein Modell ohne unerwünschte Nebenwirkungen gibt.

2.1. Die monatliche Grundsicherung

Wir schlagen als monatlichen Sockel 500 Euro für alle über 18-Jährigen vor, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und hier seit mindestens 5 Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben. Hinzu kommt für alle unter 18-Jährigen, als Ersatz für das Kindergeld und den Steuerfreibetrag, ein Sockel von monatlich 400 Euro pro Kind. Diese Ansprüche bestehen als „Sozialdividende“ (die an die beschriebene Zugehörigkeit gekoppelt ist), ohne aufwendiges Antragsverfahren und ohne Bedürftigkeitsprüfung.

Die dynamische Anpassung aller Grundsicherungsbeträge erfolgt per Gesetz, entsprechend der Netto-Einkommensentwicklung, mindestens aber der Teuerungsrate. Weitergehende Änderungen erfordern einen aktiven Eingriff des Gesetzgebers.

Jegliches selbst erwirtschaftetes Einkommen wird mit einem einheitlichen Steuersatz belegt. In dem Steuersatz sind auch die Abgaben für die bisher umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme enthalten.

Die Ausbezahlung der Kindergrundsicherung ist gekoppelt an den Besuch eines anerkannten Halbtagskindergartens (ab dem 3. Lebensjahr), sowie bei schulpflichtigen Kindern an den Schulbesuch im Inland.

Alleinerziehende Eltern erhalten einen Mindestbetrag¹ für den Zusatzunterhalt für Kinder in Höhe von 200 Euro², der jedoch von dem Elternteil zu leisten ist, von dem ein Kind getrennt lebt und der ggf. staatlicherseits von der Grundsicherung dieses Elternteils umgeleitet wird.

Es gibt darüber hinaus **besondere Bedarfe und Notlagen**, die ein sozialer Rechtsstaat im Einzelfall berücksichtigen muss. Deshalb wird die Grundsicherung für diese Ausnahmefälle um bedarfsbezogene Leistungen ergänzt, die auf Antrag, nach entsprechenden Bedürftigkeitsprüfungen, gewährt werden, wie z. B.:

Wohngeld. Diese Leistung ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Sie ist anders als die Grundsicherung bedürftigkeitsgeprüft, an die Bedarfsgemeinschaft bzw. den Haushalt gekoppelt und wird von den Kommunen finanziert.

Zusatzpauschalen für dauerhafte **Sonderbedarfe** (Behinderungen etc.).

weiterhin gibt es (überwiegend persönliche) Hilfen, wie die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen oder Hilfe in besonderen sozialen Lebenslagen (§ 54ff bzw. § 67 ff SGB XII).

Die Grüne Grundsicherung bewirkt keine Lebensstandardsicherung, jedoch verbesserte Startbedingungen aus der Arbeitslosigkeit heraus und die Vermeidung von Armut auch in Fällen, die bisher insbesondere durch Langzeitarbeitslosigkeit und unstete Erwerbsbiographien massiv

¹höhere Beträge entsprechend der geltenden Gesetzgebung und Rechtsprechung
²ersatzweise staatlicher Unterhaltsvorschuss (bisher 164 Euro)

benachteiligt waren - u.a. durch den Zwang eigene Ersparnisse weitgehend aufzubreuchen.

Der Sockelbetrag der Grundsicherung sorgt dafür, dass ergänzend notwendige Leistungen nicht mehr zum „Massengeschäft“ werden, sondern zum Ausnahmebedarf, z. B. wenn selbst eine geringfügige Tätigkeit unmöglich ist. Der Abstand zum soziokulturellen Existenzminimum ist bei Single-Haushalten gering, bei Haushalten mit Kindern liegt die grüne Grundsicherung sogar etwas oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums³.

2.2 Die Krankenversicherung – ein BürgerInnenrecht

Die Krankenversicherung ist ein wesentlicher Bestandteil der Grünen Grundsicherung. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung, die über Steuern finanziert wird. Die Vorschläge zur Reform des Krankenversicherungssystems knüpfen an grüne Reformideen einer Bürgerversicherung an, gehen teilweise aber weit darüber hinaus.

a Die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung ist ein ökonomisches Bürgerrecht. Alle Bürgerinnen und Bürger sind über die Grundsicherung automatisch Mitglied in einer Krankenkasse und erhalten die medizinische Grundversorgung mindestens im Umfang der Leistungen der heutigen gesetzlichen Krankenversicherung GKV. Wo darüber hinaus die Grenze zwischen Grundversorgung und Zusatzleistungen zu ziehen ist, muss in einer breiten gesellschaftlichen Debatte entschieden werden.

b Die Finanzierung der Krankenversicherung erfolgt aus Steuereinnahmen. Die Krankenversicherungen erhalten pro Versicherte eine pauschalierte monatliche Vergütung, mit Korrekturfaktoren nach Geschlecht und Alter. Der Durchschnitt soll bei 155 Euro liegen, inkl. Zahnbehandlung / Zahnersatz.

c Die Unterscheidung zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) entfällt. Es gibt die freie Wahl für alle. Für Krankenkassen wird ein Kontrahierungszwang

³ Anmerkung: Als soziokulturelles Existenzminimum wurde bisher, u.a. auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Vorgaben, der sozialhilferechtliche Gesamtbedarf einer Haushaltskonstellation definiert. Dieser Bedarf umfasst neben Nahrung, Kleidung und Unterkunft auch eine bescheidene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

eingeführt, sodass alle der Krankenkasse ihrer Wahl beitreten können.

d Der Wettbewerb zwischen den Kassen erfolgt über Leistungen, die über dem gesetzlichen Standard liegen und über besondere Profilierungen (etwa in Richtung Naturheilkunde oder Wellness). Darüber hinaus können die Versicherungen Zusatzpakete anbieten (Kuren, Chefarzt-Behandlung, Einzelzimmer). Um dies zu ermöglichen und im Wettbewerb zu punkten, haben die Kassen einen Anreiz zu sparsamem Wirtschaften. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erfolgt wie bisher.

e Die Neuregelung der **Pflegeversicherung (PV)** erfolgt analog.

2.3. Die Reform der gesetzlichen Rente

Das gesetzliche Rentenversicherungssystem wird mittel- und langfristig in die Grundsicherung integriert. Für heutige RentnerInnen gibt es einen Grundsicherungssockel von 500 Euro im Monat. Bei begründetem Bedarf gibt es zusätzlich Wohngeld bzw. Beihilfe zum Erhalt eigenen Wohnraums (pauschaliert, wie dargestellt).

Für den Grundsicherungssockel gibt es keine Verwertungspflicht von eigenem Vermögen. **Alle Einkommen**, auch die Renten, Lebensversicherungen und Beamtenpensionen, werden als normale Einkünfte behandelt und dementsprechend **herangezogen**. Dies gilt grundsätzlich auch für Kapitalerträge und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (abzüglich eines pauschal berücksichtigten Aufwands für Substanzerhalt). Alle Säulen der Alterssicherung bleiben bestehen (Eigenvorsorge z.B. nach Riester, betriebliche Rente, Zusatzversorgung). Die Besteuerung der Erträge erfolgt möglichst an der Quelle, damit Steuerhinterziehung komplizierter wird und der Steuervollzug leichter zu kontrollieren ist.

Der **Übergang** vom bisherigen Renten/Versorgungssystem zur Grundsicherung muss fair und gerecht gestaltet werden. An einem Stichtag werden die bereits erworbenen Rentenversicherungs-Ansprüche eingefroren. Sie bleiben auf dem bereits erarbeiteten Niveau und werden jedes Jahr an die Inflationsentwicklung angepasst.

Die Umrechnung der Beamtenversorgung erfolgt analog. Es gibt also keinen Systemwechsel für heutige Rentner/innen, wohl aber einen Grundsicherungssockel. Dieser liegt anfangs bei 500 Euro und erhöht

sich, im Zuge der Ablösung der gesetzlichen Rente, für Neuzugänge schrittweise auf 700 Euro.

2.4. Die Arbeitslosenversicherung

Das Arbeitslosengeld II wird in die Grundsicherung integriert. Die Versicherungsleistung, das ALG I entfällt. Stattdessen gibt es die einheitliche Grundsicherung, die allerdings in vielen Fällen unter dem bisherigen Arbeitslosengeld liegt.

Dieser Schnitt ist jedoch nicht zwingend. Die Bürgerinnen und Bürger könnten entweder in eine Arbeitslosenversicherung einzahlen oder einen steuerfinanzierten Zuschlag zur Grundsicherung erhalten, wenn sie arbeitslos werden. Denkbar wäre zum Beispiel ein Zuschlag von 300 Euro, sofern das Arbeitseinkommen mindestens ein Jahr über 1000 Euro lag.

2.5. Umbau des Steuer- und Abgabensystems

Wir schlagen vor die Sozialabgaben und die Einkommensteuer in einem neuen System zu integrieren.

Das heutige Arbeitnehmerbrutto bleibt als Berechnungsgrundlage erhalten. Herangezogen werden zudem alle sonstigen Einkünfte aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Lohnnebenkosten der **Arbeitgeber** werden in eine **Grundsicherungsabgabe** in gleicher Höhe umgewandelt.

Die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungen sowie deren Selbstverwaltung werden durch die Systemumstellung formal hinfällig, de facto auch die Beitragsbemessungsgrenzen.

Die **Einkommensbesteuerung** (also die Steuer auf das, was zum Sockel dazuverdient wird) **liegt bei 25%, hinzu kommt eine Grundsicherungsabgabe von 25%**. Die effektive Belastung liegt erheblich unter fünfzig Prozent, da die Grundsicherung gezahlt wird und die Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Insbesondere kleine und mittlere Einkommen werden so deutlich begünstigt.

Die Einkommensbesteuerung von **Selbständigen erfolgt analog**.

Die Summe, die bei der Umfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, der Steuervergünstigungen und der sonstigen Transferleistungen bewegt wird, ist atemberaubend groß. Doch

Vorsicht! Tatsächlich liegt der notwendige Finanzbedarf der Grünen Grundsicherung im Rahmen der heutigen Kosten, die für Transfers, Steuerfreibeträge und Finanzhilfen anfallen.

Die Finanzierung der Grünen Grundsicherung greift in die Finanzpolitik der Bundesländer und Kommunen ein. Mit einem föderalen Finanzausgleich könnte eine Entwirrung von Zuständigkeiten und Ansprüchen erfolgen, welche die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen stärkt - nicht zuletzt die der Kommunen.

2.6. Institutionelle Änderungen

Die Vereinfachungswirkung und die Transparenz des grünen Grundsicherungssystems sorgen dafür, dass Bürokratie an vielen Stellen überflüssig wird: In der Personalverwaltung bei Unternehmen, in der Steuerverwaltung sowie bei der extrem aufwändigen Bearbeitung von bisherigen Transfers, wie dem Arbeitslosengeld II. Steuer- und Transferverwaltung können in einem neuen Steuer- und Grundsicherungsamt gebündelt werden. Die Steuerfahndung erhält deutlich mehr Personal, um Steuerhinterziehung wirkungsvoll zu bekämpfen.

Der Abbau von intransparenter und häufig gängelnder Bürokratie kann das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Verwaltung entspannen. Sie kann neu legitimieren, wofür Bürokratie gut und notwendig ist, nämlich für die demokratisch begründete rechtsstaatliche und rechtskonforme Regelung öffentlicher Angelegenheiten, sowie des Verhältnisses von Bürger/innen und Staat. Zugleich können Personalreserven erschlossen werden, um dort auszugleichen, wo öffentliche Dienste bisher unterfinanziert bzw. personell unterbesetzt und dadurch mangelhaft sind.

Die Jobcenter können sich ohne den Ballast der - häufig kontraproduktiven - Ermittlung und Kontrolle des Arbeitslosengeldes II auf ihre eigentliche Kernaufgabe konzentrieren - die Vermittlung, die Integration in den Arbeitsmarkt und ein qualifiziertes Fallmanagement. Die Jobcenter sollen zu Sozialagenturen werden, in denen die Betroffenen eine umfassende Betreuung erhalten.

3. Ökonomische und soziale Dynamik

Bei der Einführung der Grünen Grundsicherung ist eine Vielzahl von Folgewirkungen zu erwarten. Da aber im Detail unklar ist, wie sich die Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger entwickeln, können nur grundlegende Tendenzen aufgezeigt werden.

Der Grundsicherungssockel schafft einen Teilzeitanreiz: Eltern können es sich leisten in bestimmten Phasen Teilzeit zu arbeiten. Die grüne Grundsicherung stützt unstete Erwerbsbiographien und unterstützt eine „rationale Risikobereitschaft“. Sie begünstigt dadurch Existenzgründungen, fördert den NGO-Bereich und bürgerschaftliches Engagement.

Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen steigt voraussichtlich, da kleine und mittlere Einkommen sowie Einkommen von Familien mit Kindern einen deutlichen Einkommenszuwachs erfahren.

Obere Einkommensgruppen würden stärker in die Finanzierungsverantwortung gemeinschaftlicher Aufgaben eingebunden. Von „Enteignung“ oder „ungerechtfertigt hohen Steuern“ kann aber nicht die Rede sein. Alle BürgerInnen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit belastet. Bisherige Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen werden korrigiert.

Heutige Niedriglohnkonzepte führen zu Mitnahmeeffekten und Verzerrungen: Regulär Beschäftigte werden gegenüber Transferempfänger/innen benachteiligt, und Unternehmen leiten aus Lohnzuschüssen eine allgemeine Anspruchshaltung ab. Diese Fehlentwicklungen entfallen bei der grünen Grundsicherung, weil alle gleichermaßen davon profitieren.

Die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit nehmen - gegenüber dem heutigen System - insbesondere bei Geringqualifizierten deutlich zu. Die Arithmetik des Systems ist so gestaltet, dass sich (mehr) Arbeiten immer lohnt. Insbesondere in unteren Einkommensgruppen würde der Trend sinkender Löhne gestoppt, da die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen gestärkt würde. Da das Existenzminimum durch die Grüne Grundsicherung nahezu gedeckt wäre, würde der Druck auf GeringverdienerInnen abgemildert, jeden Job annehmen zu müssen. Die gegenüber bisherigen Transfereinkommen geringere Anrechnung des eigenen Verdiensts,

die größere Transparenz im Steuerrecht sowie die unbürokratische Personalverwaltung, verringern einerseits die Neigung zur Schwarzarbeit und erleichtern andererseits deren Bekämpfung. Die Absicherung brüchiger Erwerbsbiographien erhöht die Bereitschaft zu nachhaltigen Investitionen (Wohneigentum) und zur Familiengründung, denn sie senkt das ökonomische Risiko für Familien mit Kindern.

Das integrierte Steuer- und Transfermodell gewährleistet eine intelligente Minimierung von Mitnahmeeffekten, bei minimalem Kontrollapparat. Es entfaltet eine ökologische und das Sozialgefüge stärkende Lenkungswirkung.

Die Stärkung des Vertrauens in einen gerechten, transparenten und zukunftssicheren Sozialstaat fördert Investitionen bei Unternehmen und Privatleuten.

Unternehmen, die personalintensiv produzieren, werden begünstigt, ohne dass marktwirtschaftliche Prozesse behindert werden.

Der Abbau überflüssiger und hemmender Bürokratie begünstigt nicht nur Unternehmen, sondern verbessert auch die Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand.

3.1. Mögliche Einwände und deren Entkräftung

Steuer- oder Abgabenfinanzierung?

Für die häufig behauptete Unzuverlässigkeit einer aus Steuern finanzierten sozialen Sicherung gibt es keinen Beleg. Eher für das Gegenteil, wie das skandinavische Modell zeigt. Flankierend schlagen wir vor, eine Hälfte der Einkommensbelastung formal nicht als Steuer, sondern als „Grundsicherungsabgabe“ zu definieren und rechtlich so abzusichern, dass daraus Folgeansprüche abzuleiten sind.

EU-Kompatibilität und Finanzierbarkeit

Fundamentale Bedenken sind unbegründet, weil es auch heute innerhalb der EU eine große Bandbreite von Steuer- und Sozialsystemen gibt.

Die grüne Grundsicherung darf selbstverständlich nicht diskriminieren, also nicht an die Nationalität gebunden sein. Da sie als eine Art Sozialdividende mit erheblichem Umfang definiert ist,

kann die Zugehörigkeit zur regionalen Sozialgemeinschaft verlangt werden. Dies kann statt dem deutschen Pass auch bedeuten: Ein dauerhafter und legaler Lebensmittelpunkt in Deutschland seit mindestens 5 Jahren.

Die Staatsquote - die Summe, die "durch die Hand des Staates" fließt - liegt mit der grünen Grundsicherung nicht über dem skandinavischen Niveau, ebenso wenig die Spitzensteuerbelastung.

Die steuer- und sozialpolitische Gesamtkonzeption ermöglicht eine Umsetzung ohne zusätzliche Staatsverschuldung. Mittelfristig können die Staatsschulden sogar reduziert werden, da die ökonomische Dynamik verbessert wird.

„Soziale Hängematte?“

Einwände von marktradikaler Seite, wonach es sich ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger in der „sozialen Hängematte“ gemütlich machen würde, lassen sich leicht entkräften. Alleinstehende erreichen nur durch bedarfsorientierte Zusatzpauschalen das Niveau der heutigen Sozialhilfe. Im Gegensatz zur heutigen Regelung im ALG II sind die Arbeitsanreize deutlich höher. „Leistung lohnt sich immer“, da bei der Grünen Grundsicherung maximal 50 % des Hinzuverdienenden abgegeben werden muss (bei ALG II-Empfänger/innen liegt diese Quote im Schnitt bei 80 bis 85 Prozent!). Der häufig als zu gering kritisierte „Lohnabstand“ - zwischen Transfereinkommen und Erwerbseinkommen - ist größer als bei allen anderen bekannten Alternativen.

Gewinner und Verlierer

Die Belastungswirkung der heutigen Einkommensteuer wird durch den progressiv gestalteten Steuertarif bestimmt. Die Progression suggeriert, dass höhere Einkommen überdurchschnittlich und tatsächlich bis zur Höhe des Spitzensteuersatzes belastet werden. In der Praxis klafft aber eine weite Lücke zwischen dem gesetzlich festgelegten Spitzensteuersatz und der tatsächlichen Steuerbelastung höherer Einkommen. Es gibt darüber Sammeldaten (siehe Anlage 3 zum tatsächlichen Steueraufkommen 2001, gestaffelt nach Einkommensgruppen), aber nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes keine verlässlichen Aussagen über die tatsächliche Steuerbelastung der Haushalte in den verschiedenen Einkommensgruppen. Bestätigt

wurde uns vom Statistischen Bundesamt auch, dass insbesondere bei höheren Einkommen eine erhebliche Lücke zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen Steuersatz klafft.

Zur Gesamtwirkung der Grünen Grundsicherung, wie wir sie vorschlagen, lässt sich somit folgende Einschätzung festhalten:

Der **tatsächliche Spitzensteuersatz** liegt heute bei ungefähr 35 Prozent - ein in der Literatur häufig genannter Wert, z.T. liegt die Schätzung noch niedriger. Anlage 3 zeigt z.B., dass der 2001 real bezahlte Einkommensteuersatz bei Spitzenverdiener-Gruppen immer um mindestens 8 Prozent unter dem damaligen Steuersatz von 48,5% lag, zum Teil sogar noch weit darunter.

Ausgehend von der aktuellen 35%-Schätzung würde bei Einführung der Grünen Grundsicherung die monatliche Belastung z.B. um bis zu 560 Euro bei 8000 Euro Monatseinkommen, um bis zu 700 Euro bei 10.000 und um bis zu 1.750 Euro bei 25.000 Euro Monatseinkommen, je nach Lebenslage steigen. Familien mit zwei Kindern und einem Erwerbseinkommen von 6.000 Euro brutto zählen nach unserer Einschätzung dagegen noch klar zu den Gewinnerinnen.

Ohne Erwerbseinkommen steigt das verfügbare Einkommen gegenüber dem bisherigen Arbeitslosengeld II entweder gar nicht - für Alleinstehende - oder nur begrenzt - für Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern (Bedürftigkeitsgeprüfte Zusatzbedarfe wie Wohngeld sind möglich, so dass das soziokulturelle Existenzminimum in jedem Fall gewährleistet ist).

Bei kleinen und ebenso bei mittleren Einkommen steigt das verfügbare Einkommen gegenüber der heutigen Situation erheblich, besonders bei Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern, während hohe Einkommen und Vermögen stärker - aber im internationalen Vergleich nicht über Gebühr - belastet werden.

Löhne und Preise

Mögliche Auswirkungen auf Löhne und Preise müssen analysiert sowie rechtlich und politisch flankiert werden. Höhere Nettoeinkommen im unteren und mittleren Einkommenssegment könnten durch einen Nachfrageschub inflationssteigernd auswirken. Dagegen steht die Befürchtung, dass niedrigere Fixkosten bzw. deren Abdeckung durch die Grundsicherung dazu verleiten könnten, die Preise im Wettbewerb so weit zu senken, dass sich der eigentliche Ertrag der Arbeit auf

nahezu null reduziert. Zudem gibt es die Befürchtung, dass die Löhne weiter gedrückt werden könnten, da das Existenzminimum bereits abgedeckt ist.

Allerdings: Gerade weil der Grundbedarf gedeckt ist, wird niemand genötigt, seine Arbeit - freiberuflich oder abhängig beschäftigt - unter unmenschlichen und ruinösen Bedingungen einzusetzen. Die Grundsicherung ist zwar mit starken Arbeits- und Leistungsanreizen verbunden - stärker als bei heutigen Transfer- und Kombilohnmodellen -, aber nicht um jeden Preis. Je verwundbarer eine Lebenskonstellation ist - insbesondere wenn Kinder versorgt werden müssen - desto besser wirkt die Grundsicherung. Arbeitnehmer/innen in bisher prekären Verhältnissen erhalten durch die Grundsicherung ein Mindestmaß an Sicherheit.

Dennoch machen regional und branchenspezifisch differenzierte, von den Tarifparteien ausgehandelte Mindestlöhne Sinn, um Lohndumping und Ausbeutung entgegenzuwirken. Mindestlöhne sind auch nötig, um Turbulenzen bei der Systemumstellung zu vermeiden und einen verlässlichen Rahmen, auch außerhalb der klassischen Tarifbindung, zu schaffen. Durch die Grüne Grundsicherung wird die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland - trotz höherer Nettolöhne in binnenwirtschaftlichen Sektoren - nicht beeinträchtigt.

4. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Grünen Grundsicherung

Die Finanzierung des unterbreiteten Vorschlags einer Grünen Grundsicherung wird im Folgenden auf Basis diverser Datengrundlagen dargestellt. Die Daten stammen aus dem Zeitraum von 2003–2006.

Die hier aufgezeigten Finanzierungsoptionen sind nicht existenziell für das Konzept. Sie sollen lediglich die Finanzierbarkeit der grünen Grundsicherung darlegen und darüber hinaus handfeste Anregungen für die weitere Debatte der Finanzierung öffentlicher Aufgaben geben.

Mitberücksichtigt werden **Einsparungen**, die durch den Wegfall von steuerfinanzierten Leistungen, wie Bundeserziehungsgeld, ALG II, BAföG usw. entstehen. Auch das Ehegattensplitting entfällt. An dessen Stelle treten Begünstigungen beim Erbrecht.

Aufgrund einer mangelhaften Datenbasis können zahlreiche realisierbare Einsparungen nicht beziffert werden. Sie begünstigen die Gegenfinanzierung, müssen hier aber ausgeklammert werden: Zum Beispiel die Einsparungen beim Verwaltungspersonal, über das keine bundesweite Übersicht vorliegt.

4.1 Finanzbedarf (inkl. Sozialversicherungen)

Der Finanzbedarf zur Realisierung der Grundsicherung errechnet sich, indem die Zahl der Anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit der Höhe des Transfers im jeweiligen Bezugszeitraum multipliziert wird. Hinzuaddiert werden müssen die Kosten für die Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen, wie in der Tabelle dargestellt. Am Ende ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von 893,5 Mrd. Euro. Von der Höhe der benötigten Summe sollte man sich nicht erschrecken lassen, da auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer darin enthalten sind. Ein großer Teil der benötigten Summe kommt durch eine Umbuchung von heutigen Sozialabgaben zu einer Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme zustande. Es ist auch zu bedenken, dass die Steuerfreibeträge, die heutzutage gewährt werden, entfallen und stattdessen ein direkter Transfer - in Form der Grundsicherung - eingeführt wird. Der Bruttobedarf errechnet sich entsprechend der folgenden Tabelle:

Zielgruppe	Anspruchsberechtigte	GruSi bzw. KV /Monat	GruSi/Jahr	Kosten insgesamt
Kinder	14,8 Mio.	400	4800	70 Mrd.
Erwerbsfähige	52,1 Mio.	500	6000	313 Mrd.
Summe: 383 Mrd.				
RentnerInnen	14,4 Mio.	500	6000	86,5 Mrd.
RentnerInnen mit Versorgungsbezügen	1,4 Mio.	500	6000	8,5 Mrd.
Summe: 95,1				
Bruttobedarf für die Sozialversicherungen ⁴				
Rentenversicherung (2005)				238,5 Mrd.
Krankenversicherung	82,8 Mio.	155 Euro (Durchschnitt)		154 Mrd.5
Pflegeversicherung				23 Mrd.
399,2				

Tabelle 1: Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung Summe = 893,5 Mrd. €

4.2. Einnahmen zur Finanzierung der Grundsicherung (inkl. der bisherigen Sozialversicherungsbeiträge)

Der Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung ist nur mit massiven Änderungen im Steuerrecht aufzubringen. Kernbestandteil der Finanzierung der Grundsicherung ist die **Einkommensteuer**. Bisher aus dem Bundeshaushalt gezahlte grundsicherungsähnliche Leistungen entfallen, wie in Tabelle 2 dargestellt wird.

Leistungsart	Kosten
Kindergeld	32 Mrd. (2006)
Bundeserziehungsgeld und Kinderzuschlag	3 Mrd. (2005)
Bafög	2 Mrd.
ALG II, SV für ALGII-Empfänger/innen, Wohngeld und Sozialgeld	26 Mrd. (2005)

⁴ Sozialversicherungsdaten aus 2003

⁵ Gesetzliche- (143,3) u private Krankenversicherungen (20,6 Mrd.)lagen bisher bei 163,9 Mrd., die Pflegeversicherung b. 17,4 Mrd. In der Summe ändert sich bei diesem Vorschlag wenig.

Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft	10 Mrd. (2006)
Bundeszuschuss in die Rentenversicherung	78 Mrd. (2006)

Tabelle 2: Einsparungen steuerfinanzierter Leistungen Summe = 151,5

Der steuerliche Mehrbedarf der Grünen Grundsicherung und der Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen liegt somit bei 742 Mrd. € (893,5 - 151,5 [Sozialleistungen])

In dem neuen „Integrierten Steuer- und Transfersystem“ werden alle Einkommen mit einer Einkommensteuer und einer Grundsicherungsabgabe belastet, die Bemessungsgrundlage wird erheblich verbreitert. Diese Umstellung ermöglicht den Übergang vom Sozialstaat bismarckscher Prägung zu einem liberalen Sozialstaat mit einer umfassenden Grundsicherung.

Nach unserem Vorschlag - der für das grüne Grundsicherungsmodell jedoch nicht zwingend ist! - werden alle privaten Einkünfte nach dem „**Take half-Prinzip**“ herangezogen. Die Belastung von 50 Prozent gliedert sich in eine Einkommensteuer von 25 Prozent, sowie in eine Grundsicherungsabgabe von ebenfalls 25 Prozent. Bei dem von uns vorgeschlagenen „einstufigen Steuertarif“ - *Variationen sind natürlich denkbar!* - führt das Zusammenwirken von Grundsicherungsleistung und Steuersatz zu einer progressiven Wirkung der Besteuerung. Mit dem steigendem zu versteuerndem Einkommen entsteht eine **indirekte Progression**.

Aktuell beträgt das jährliche Einkommensteueraufkommen (Bezug 2003) 183 Mrd. Euro. Darunter von Nichterwerbstätigen 5,327 Mrd., Selbständigen 39,462Mrd., Arbeitnehmer/innen 124,583 Mrd., Beamten 13,58 Mrd. Nachfolgend (Tabelle 3) wird gezeigt, wie der Finanzbedarf der Grundsicherung durch eine reformierte Einkommensteuer aufgebracht werden kann.

Einkommensart (2005)	Bezugsgröße	Ertrag
Bruttolöhne und - Gehälter Arbeitnehmer/innen	909,76 Mrd.	455 Mrd.
Arbeitgeberbeitrag i.d. Sozialversicherung, NEU: Grundsicherungsabgabe der Arbeitgeber	220 Mrd.	220 Mrd.

Bruttoeinkommen Selbständige, Beamte Nichterwerbstätige (alle Unternehmens- und Vermögenseinkommen)	291,75 (555,10 Mrd.)	146 Mrd. (theoretisch 277,5 Mrd., muss aber differenziert werden, wird daher in der Modellrechnung nur reduziert berücksichtigt)
Ruhestandsbezüge von Beamten etc.	25 Mrd.	12,5 Mrd.
Gesetzliche Renten	210 Mrd.	105 Mrd.
Summe:	1.656,51 (1.919,86)	938,5 Mrd.

Tabelle 3: Aufkommen aus einkommensbezogenen Einnahmen neu

Gegenüber der früheren Einkommensteuer (183 Mrd.) ergibt sich somit ein Mehrertrag von 755,5 Mrd. € (938,5 – 183 [Est. alt] Mrd.).

Zwischenbilanz der Modellrechnung: Die Mehreinnahmen der neuen Einkommensteuer (755,5 Mrd. €) übersteigen den steuerlichen Mehrbedarf der Grundsicherung (742 Mrd. €) um 13,5 Mrd. €. Diese Mehreinnahmen könnten beispielsweise für gesellschaftlich vordringliche Aufgaben wie den Ausbau einer bedarfsgerechten und beitragsfreien Kinderbetreuung verwendet werden.

4.3. Zunehmende Bedeutung indirekter Steuern

Die Darstellung der Finanzierung bis 4.2 beruht auf der Prämisse, dass außerhalb der beschriebenen Veränderungen die öffentlichen Haushalte unverändert bleiben.

Doch unabhängig von der grünen Grundsicherung müssen Ressourcen erschlossen werden, um wichtige öffentliche Aufgaben und Ziele finanzieren zu können. So sind die Ausgaben für qualitativ hochwertige Dienstleistungen – Kinderbetreuung, Bildung, Forschung und berufliche Weiterbildung – in Deutschland im internationalen Vergleich sehr gering. Auch für die von vielen als wünschenswert betrachtete Absenkung der „Lohnnebenkosten“ der Arbeitgeberseite, die im Rahmen der grünen Grundsicherung zur Grundsicherungsabgabe modifiziert wurden, fehlen gegenwärtig die finanziellen Spielräume.

Zur **Verbesserung der Qualität staatlicher Dienstleistungen und staatlichen Handelns**, sind erhebliche finanzielle Mittel notwendig. Um diese aufzubringen, bietet sich die Erhöhung indirekter Steuern an – sofern diese Erhöhung sozial abgedeckt wird. Dabei sei klargestellt: Die dargestellten Optionen sind **optional zur Grundsicherung** und offen zu diskutieren – Wollen wir das überhaupt und wenn ja, wie? – ohne die grüne Grundsicherung als solche in Frage zu stellen.

Steuerart	Veränderung	Szenario 1: Mehreinnahmen (kurz- und mittelfristig)	Szenario 2: Maximaleinnahmen (Mittel- bis langfristig)
Mwst.	von 16 auf 25% (EU-Korridor), reduzierter Satz von 7% bleibt	58 Mrd. (6,5 x 9), nur mit sozialer Kompensation denkbar!	58 Mrd. (6,5 x 9)
Vermögenssteuer	Wiedereinführung	30 Mrd.	46 Mrd. OECD-Schnitt
Erbschafts- und Schenkungssteuer	Anpassung	5 Mrd.	12
Luxussteuern und Steuerabstufungen n. Umweltkriterien	Einführung	10 Mrd.	25 (Umwelt-Prognoseinstitut)
Lkw-Maut	Erhöhung	1 Mrd.	1 Mrd.
Börsenumsatzsteuer	Wiedereinführung	13 Mrd.	13 Mrd.
Eindämmung der Steuerhinterziehung	Besteuerung an der Quelle, aktive Bekämpfung		30 Mrd.
Ökologische Gestaltung des Steuerrechts (Kassenjahr 2006)			
Ausnahme bei der Stromsteuer ⁶	Abschaffung	1,85 Mrd.	1,85 Mrd.
Ausnahme bei der Stromsteuer ⁷	Abschaffung	1,7 Mrd.	1,7
Steuerbefreiung bei	Abschaffung	400 Mio.	400 Mio.

⁶ § 9 Abs. 3 StromStG: Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird

⁷ § 10 StromStG; Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet werden

der Mineralölsteuer ⁸			
Mineralölsteuerbefreiung der Luftfahrt ⁹	Abschaffung	397 Mio.	397 Mio.
Steuer auf Kernbrennstoffe ¹⁰	Einführung	1,7 Mrd.	1,7 Mrd.
Steuersatz für Diesel	Angleichung an Steuersatz für Benzin	2,4 Mrd.	2,4 Mrd.
Heizölsteuer	Erhöhung um 4 ct/Liter		1,4 Mrd.
Kohlesubvention	Senkung (Halbierung ab 2008)	1 Mrd.	1 Mrd.
Erdgassteuer	Erhöhung um 0,3 ct/kWh		1,5 Mrd.
Summe Mehreinnahmen		120,45 Mrd. (kurz- und mittelfristig)	197,3 Mrd. (Mittel- bis langfristig)

Tabelle 4: Mögliche Einnahmequellen durch direkte und indirekte Besteuerung

⁸ § 4 MinöStG: Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle

⁹ § 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe

¹⁰ Die Höhe der Steuer ist so bemessen, dass zunächst ca. 1 ct/kWh Belastung Atomstrom erfolgt.

5. Fazit

Ob sich die skizzierte Vision einer grünen Grundsicherung durchsetzen kann, ist offen. Mit unserem Diskussionsbeitrag wollen wir zeigen, dass ökonomische Argumente dem nicht im Wege stehen - im Gegenteil. Mit unserem Konzept liegt zudem erstmals ein Vorschlag auf dem Tisch, wie der von vielen geforderte Umstieg zu einer Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme bewerkstelligt werden könnte.

Nach allen Indikatoren und Indizien löst die grüne Grundsicherung eine starke ökonomische Dynamik aus. Diese Dynamik bewirkt in der Folge höhere Steuereinnahmen, mit denen weitere wünschenswerte Aufgaben finanziert werden können - nicht zuletzt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Wenn die Grundgedanken des Konzepts abgelehnt werden, dann eher aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen oder dem Einfluss starker Interessengruppen - wie SpitzenverdienerInnen, konservativ ausgerichteten Arbeitgeberverbänden oder strukturkonservativen Gewerkschaften, deren Rolle sich durch die Grüne Grundsicherung stark verändern würde.

Die Diskussion ist eröffnet!

Anhang

Anhang 1: Einkommenswirkung der grünen Grundsicherung

Tabellen: Nettoeinkommen bei unterschiedlichen Konstellationen. Addiert werden die Grundsicherungsbeträge und das Erwerbseinkommen nach Steuer. Z.T. ist zum Vergleich das Nettoeinkommen 2006 (Näherungswerte nach Gehaltsrechner!) aufgeführt. In der Kopfzeile steht zuerst der Sozialhilfebedarf 2004 (= Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft), danach die Grüne Grundsicherung.

Alleinstehender Sozialhilfe 2004 (ALGII seit 2005) 661€, Grüne Grundsicherung(GS) 500 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
1250	500	625	1125
2000	500	1000	1500 Vgl. 2006: 1125
4000	500	2000	2500 Vgl. 2006: 2205
5000	500	2500	3000
25000	500	12500	13000 Vgl. 2006: 13762

2 Erw., kinderlos, ALG II 1033 Euro, GS 1000 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
2000	1000 (500 + 500)	1000	2000 netto 2006: 1290
4000	1000	2000	3000 netto 2006: 2205
5000	1000	2500	3500
8000	1000	4000	5000
10000	1000	5000	6000
12000	1000	6000	7000
25000	1000	12500	13500 netto 2006: 13762

Alleinerziehend, 1 Kind, ALGII 1069 Euro, GS 1100 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
0	1100=500+400+200 Mindestunterhalt	0	1100 (+ ggf. Wohngeld)
400	1100	200	1300
2000	1100	1000	2100 netto 2006: 1608 mit Unterhalts- vorschuss

Alleinerziehend, 2 Kinder, ALGII 1406 Euro, GS 1300 + 400 = 1700

(+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
400	1700= 500+400+400+400 Mindestunterhalt	200	1900 netto 06 (ALGII): 1500
1500	1700+	750	2450
2000	1700	1000	2700 06: ca. 1890 m. Unterhaltsvorschuss
2500	1700	1250	2950
4000	1700	2000	3700 netto `06: 2841 mit Unterhaltsvorschuss

2 Erw. und 1 Kind, ALGII 1333 Euro, GS 1400 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
			06 m. Kindergeld
2000	1400 =500+500+400	1000	2400 `06: 1444 mit Kindergeld

2500	1400	1250	2650
4000	1400	2000	3400 `06: 2359 mit Kindergeld
5000	1400	2500	3900
25000	1400	12500	13900 `06: 14017 m. Ki.freibetrag

2 Erw. und 2 (3) Kinder, ALGII 1617 Euro (bei 3 Ki. 1917), GS 1800 (2200)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
2000	1800 = 500+500+400+400 (3Ki.: 2200)	1000	2800 (3200) `06: 1598 (1752)
2500	1800 (2200)	1250	3050 (3450)
4000	1800 (2200)	2000	3800 (4200) `06: 2513 (2667)
5000	1800 (2200)	2500	4300 (4700)
8000	1800 (2200)	4000	5800 (6200)
10000	1800 (2200)	5000	6800 (7200)
25000	1800 (2200)	12500	14300 (14700) `06: 14420 (14674)

*Anmerkung: Die Steuersätze 2006 sind für hohe Einkommen theoretisch, weil durch zahlreiche Sondertatbestände und Abschreibungsmöglichkeiten die effektiven Steuersätze niedriger sind. Siehe 3.1.!

Anhang 2: Grafische Darstellung der Einkommenswirkung

Tabelle 1: Sockel der Grünen Grundsicherung (GS) im Vergleich zum Arbeitslosengeld II ALGII

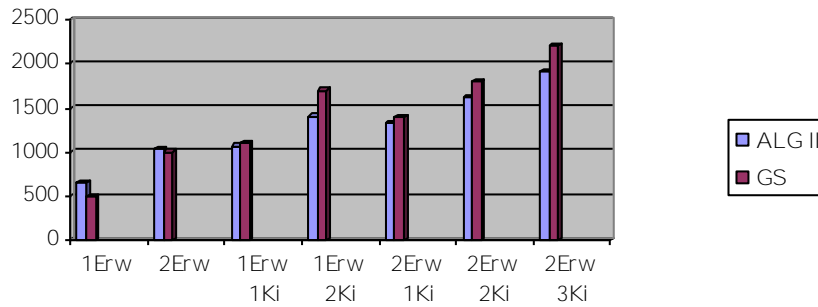


Tabelle 2: Nettoeinkommen bei 2000 Euro Bruttoeinkommen

ALG II, Grundsicherung (GS), alt (2006), mit grüner Grundsicherung (NEU)¹¹

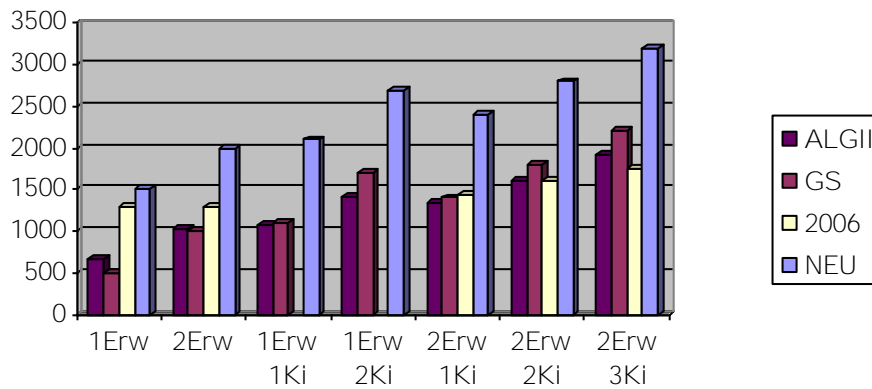
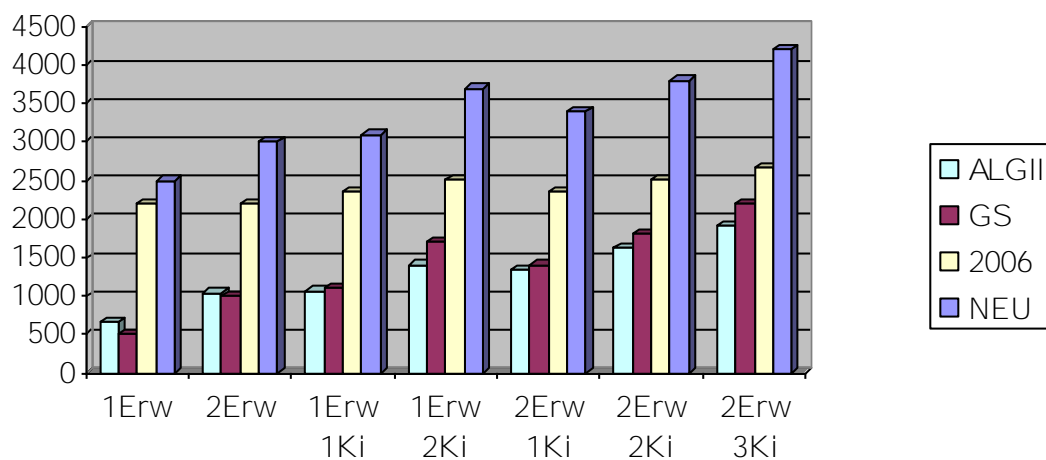


Tabelle 3: Nettoeinkommen bei 4000 Euro Bruttoeinkommen

ALGII, Grundsicherung (GS), alt (2006), mit Grundsicherung (NEU)¹²



¹¹ bei Alleinerz. ggf. zusätzlich Unterhalt lt. Gesetz bzw. Rechtsprechung

¹² dto.

Anhang 3: Nominale und reale Steuerbelastung

auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 in Euro [Damaliger Spitzensteuersatz: 48,5%]
(+ eigene Berechnungen)

Gesamtbetrag der Einkünfte von bis	Steuerpflichtige ¹	%	Gesamteinkünfte ² /Gehalts-Gruppe	%	Durchschnitt pro Haushalt	Einkommensteuer ³ /Gruppe in Tsd.	%	Einkommensteuer /Gruppe/Haushalt	Tatsächliche Est. ⁴ -Quote in %
0 - 2500	2 446 056	8,5	1 637 705	0,2	669,52	4 084	0,0	0,0	0,0
2 500 - 5 000	1 183 247	4,1	4 430 660	0,5	3 744,4	10 095	0,0	0,0	0,0
5 000 - 7 500	1 290 530	4,5	8 063 211	0,8	6 248	24 675	0,0	0,0	0,0
7 500 - 10 000	1 234 615	4,3	10 785 725	1,1	8 736,10	71 971	0,0	58,29	0,66
10 000 - 12 500	1 175 311	4,1	13 210 318	1,4	11 239,84	278 797	0,2	237,21	2,11
12 500 - 15 000	1 198 500	4,2	16 486 604	1,7	13 756,10	675 652	0,4	563,74	4,09
15 000 - 20 000	2 551 639	8,8	44 766 946	4,6	17 544,38	3 033 123	1,7	1 188,69	6,77
20 000 - 25 000	2 904 209	10,1	65 477 384	6,8	22 545,68	6 147 712	3,5	2 116,82	9,38
25 000 - 30 000	2 874 185	10,0	78 918 940	8,2	27 457,84	8 977 968	5,1	3 123,65	11,37
30 000 - 37 500	3 344 561	11,6	112 121 268	11,6	33 523,46	15 080 766	8,5	4 509,04	13,45
37 500 - 50 000	3 598 446	12,5	155 495 447	16,1	43 211,83	24 749 226	14,0	6 877,76	15,91
50 000 - 75 000	3 192 703	11,1	191 705 213	19,8	60 044,79	37 147 319	21,0	11 635,06	19,37
75 000 - 100 000	980 497	3,4	83 575 846	8,7	85 238,24	19 632 365	11,1	20 022,87	23,49
100 000 - 125 000	364 217	1,3	40 351 832	4,2	110 790,63	10 859 581	6,1	29 816,23	26,91
125 000 - 175 000	250 947	0,9	36 433 192	3,8	145 182,81	11 273 763	6,4	44 924,87	30,94
175 000 - 250 000	120 967	0,4	24 874 028	2,6	205 626,55	8 590 638	4,9	71 016,37	34,53
250 000 - 375 000	62 445	0,2	18 737 304	1,9	300 060,91	6 962 695	3,9	111 591,24	37,18
375 000 - 500 000	22 286	0,1	9 554 851	1,0	428 737,81	3 702 638	2,1	166 141,88	38,75
500 000 - 1 000 000	24 242	0,1	16 340 219	1,7	674 045,82	6 517 106	3,7	268 835,32	39,88
1 000 000 - 2 500 000	9 347	0,0	13 783 643	1,4	1 474 659,57	5 564 398	3,1	595 313,79	40,36
2 500 000 - 5 000 000	2 090	0,0	7 097 294	0,7	3 395 834,45	2 836 814	1,6	1 357 327,27	39,97
5 000 000 - oder mehr	1 067	0,0	12 205 105	1,3	11 438 711,34	4 942 883	2,8	4 632 505,15	40,49
Zusammen	28 832 107	100	966 052 735	100		177 084 269	100		

1 Zusammen veranlagte Ehegatten werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Quelle: [Destatis](#)

2 NACH Abzug der Betriebsausgaben / Werbungskosten, VOR Abzug z.B. der Sonderausgaben und VOR Abzug der Steuern.

3 Für Fälle ohne maschinelle Einkommensteueranmeldung wurde die einbehaltene Lohnsteuer der Lohnsteuerkarte erfasst.

4 Ohne Sozialversicherungsbeiträge.